

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Öffentliche Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (ZwStS)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V, S. 270, S. 351) i.V.m. dem Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V, S. 650), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.07.2025 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung der Zweitwohnungssteuer

Die Satzung der Zweitwohnungssteuer vom 22.02.2022 wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 Abs. 6 Nr. 4 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Ausgefertigt:
Marlow, d. 21.07.2025

gez. Anja Gabriel
1. Stellv. des Bürgermeisters

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können. Die Geltendmachung muss innerhalb eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Vermerk:

Diese Öffentliche Bekanntmachung wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 21.07.2025 veröffentlicht.

gez. Anja Gabriel
1.Stellv. des Bürgermeisters